

Präsident: Ordnungsnummer XX: Einvernahme des U. Simon, die habe ich momentan nicht bei mir, ich muß erst feststellen, wo sie ist.

Präsident: Ordnungsnummer XXI: Einvernahme Zwickig, ist schon verlesen.

Ordnungsnummer XXII: Einvernahme David Bühler vom 14. Juni 1928.

Dr. Benzer liest. Keine Bemerkung?

Dr. Guntli: Ich möchte sagen, daß Bühler post festum sein Urteil abgegeben hat, nachdem der Krach ausgebrochen ist. Es ist anzunehmen, daß er vorher anders ausgesagt hätte.

Präsident: Das umfangreiche Protokoll der Regierung vom 8. Juni 1928, das 23 Seiten umfaßt, gehört nicht zum Prozeß. Es ist ein internes Protokoll der Administration, in welchem über eine Konferenz Regierungs-Chef Schädler, Revisor Beck, Egli, Nigg, berichtet wird. Damals ist besprochen worden, was vorgekehrt werden könnte und mußte. Man hat davon gesprochen, Reisen zu unternehmen nach Bukarest, Budapest, Paris, man hat von Telegrammen, die abgelassen werden sollten, gesprochen, man hat Thöny befragt, Nico Beck befragt, sich interessiert über Fälligkeit und über Schadensmöglichkeit für die Bank usw. Sachen die alle nachher in der Strafprozedur abgeklärt worden sind. Man hat schon einzelne Wechsel mit den Verfallsdaten, Ausstellungsdaten, einzelne Summen bekanntgegeben, z. B. die Coburg-Wechsel. Wollen sie, daß dieses umfangreiche Protokoll verlesen wird?

Dr. Benzer: Das denke ich mir auch.

Ordnungsnummer XVIII: Einvernahme des Dr. Karl Rasche vom 13. Juni (liest). Keine Bemerkung?

Staatsanwalt: Ich möchte nur eine Feststellung machen, daß Egli damals erklärt hat, auf welche Art und Weise sie sich gegen die Versuche, die Sache zu ordnen, gestellt haben.

Dr. Budschedl: Ich würde bitten, das Protokoll zu verlesen.

Präsident: Vollinhaltlich zu verlesen?

Dr. Budschedl: Ja.

Präsident: Ich habe nichts dagegen.

Dr. Benzer liest.

Präsident: Wollen Bemerkungen gemacht werden?

Staatsanwalt: Ich möchte mir das vorbehalten auf den Schluß.

Walser: Ich meine, was die materielle Sache dieses Protokolls anbelangt, dürfte sie durch die Zeugenverhöre und die Verhöre der Angeklagten bereits berichtigt sein. Denn dieses Protokoll stimmt nicht mehr überein mit den gegebenen Tatsachen. Ich glaube auch, daß das der Privatbeteiligte gemußt hat, und daß es ihm mehr darum zu tun war, die persönlichen Ergüsse aus diesem Protokoll, die hier in den Saal fluteten, nicht dem Tage entgegen zu lassen.

Dr. Budschedl: Das ist eine Kühnheit.

Präsident: Walser, hören Sie, der Privatbeteiligte hat das Recht, auf der Aktenverlesung zu beharren und Sie haben sich darüber keinen Kommentar zu machen, aus welchem Grunde.

Dr. Budschedl: Wenn ich Ihnen einen Grund angeben soll, so kann ich zwei anführen.

Walser: Ich möchte zu Ihnen in dieser Sache folgendes erwähnen: Es hat bekanntlich am Anfang, wie die Sache ruckbar wurde, immer nur geheißenen Walser, Walser, Walser, ich bin der Erste gewesen, der außer Thöny eine Konferenz mit Egli im Saale hatte, und zwar vor dem Protokoll. Und wie es sich herausgestellt hat, hat Thöny dem Egli gesagt, es wären sechs Wechsel. Es waren aber mehr, ich mußte aber nicht wieviel und ich mußte nicht, über das Schicksal aller Wechsel Bescheid. Infolgedessen hat dann natürlich Egli von mir den Eindruck bekommen, als wolle ich mit der Sprache nicht heraus. Ich konnte nicht sprechen, weil ich nicht auf dem Laufenden war.

Präsident: Darüber kann die Verteidigung reden. Sie können Ihrem Verteidiger das mitteilen und der Herr Verteidiger wird es, wenn es ihm notwendig erscheint, in der Verteidigungsrede verwenden.

Walser: Der Herr Egli behauptet nämlich...

Präsident: Abschriften sind auch da.

Walser: Ja die sind schon da. Aber der Grund, warum ich von der Konferenz wegging war der, weil auf meine Aussage hin, es wären 12, nicht 6 Wechsel, Egli dem Thöny gesagt hat, wenn Sie in dem Ton die Konferenz fortführen, trete ich ab.

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Egli als Mitglied der Kontrollstelle begreiflicherweise in einer Aufregung war.

Walser: Ich wollte damit sagen, Herr Präsident, warum ich gegangen bin.

Dr. Budschedl: Ich möchte die Erklärung abgeben, ich habe auf der Verlesung des Protokolls aus anderen Gründen bestanden. Ich weiß nicht, wie weit den Laienrichtern der Inhalt der Akten bekannt war und habe es für notwendig befunden, daß die Verlesung gemacht wird, damit sie sich ein Bild machen können über die Verantwortung der Angeklagten im Zeitpunkt der Aufklärung der Mischgeschäften. Außerdem habe ich geglaubt, daß die Angeklagten selbst ein reges Interesse haben, zu erfahren, was damals gegangen ist. Ich habe auch aus der großen Aufmerksamkeit, mit der Nico Beck dieser Verlesung zugehört hat, gesehen, daß Nico Beck und auch Carbone, die von der Sache vielleicht weniger wußten, ein Interesse daran haben, davon zu erfahren. Carbone hat sich Notizen gemacht, zweifellos deshalb, um Stellung nehmen zu können. Es war zweifellos bearündet und ich mußte genau, warum ich den Antrag stellte, daß das Protokoll verlesen wird.

Präsident: Nun wäre die Ordnungsnummer XXIII erledigt. Ordnungsnummer XXIV: Hier teilt die Regierung am 4. Juli dem Landesgericht mit, daß Walser folgende Gewerbe Konzessionen habe (liest).

Ordnungsnummer XXVII: Ein Schreiben des Dr. Kollert an Sparkasse vom 11. Juli 1928. Bemerkungen? Keine.

Präsident: Unsere heutige Sitzungszeit ist abgelaufen, wir fahren fort Montag 8 Uhr früh.

Montag, den 25. November 1929.

Präsident: Bevor wir beginnen mit der Aktenverlesung, muß ich eine Mitteilung machen zum stenographischen Verhandlungsbericht, ich habe ihn zwar noch nicht durchgesehen, es ist dies auch nicht meine Aufgabe eventuell